

früheren Terminen ausgelassen bez. gekündigt, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, solange sie Zinsscheine haben und diese unbeauftragt eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Einlösungsstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelost oder gekündigt Kapital über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

— **Dritte Geldlotterie zum Besten der Königin-Carola-Gedächtnisstiftung.** Das königliche Ministerium hat auch in diesem Jahre wiederum der Königin-Carola-Gedächtnisstiftung zur Verstärkung ihrer den verschiedensten Wohlfahrtsinstitutionen zusehenden Mittel die Veranstaltung einer Geldlotterie genehmigt. Die Lose dieser so schnell beliebt gewordenen Lotterie sind nunmehr zum Preise von je 1 Mark überall zu haben. Auch diesmal ist der Gewinnplan so geregelt, daß auf je zehn hintereinanderfolgende Nummern ein Gewinn fallen muß. Der Hauptvertrieb erfolgt durch den Invalidenbank in Dresden, doch sind auch Lose in unserer Geschäftsstelle zu haben.

— **Anstehende Tierkrankheiten im Königreich Sachsen am 31. August 1912 nach dem amtlichen Bericht:** Milzbrand in 15 Gemeinden 16 Gehöften (am 15. August: in 10 Gem. u. 10 Geh.). — Tollwut in 1 Gehöft in Bärenfeld (Amtsch. Dippoldswalde). — Maul- und Klauenseuche in 2 Geh. in Mautitz, Amtsch. Döhlen (1 Gem. u. 2 Geh.). — Räude der Pferde in 3 Gem. u. 3 Geh. (1 Gem. u. 1 Geh.). — Rotlauf der Schweine in 25 Gem. u. 25 Geh. (25 Gem. u. 27 Geh.). — Schweinepest einschl. Schweinepest in 25 Gem. u. 26 Geh. (21 Gem. u. 21 Geh.). — Geflügelcholera in 22 Gem. u. 25 Geh. (6 Gem. u. 6 Geh.). — Hühnerpest in 2 Gem. u. 3 Geh. (2 Gem. u. 2 Geh.). — Rotlaufende der Pferde in 2 Gem. u. 3 Geh. (3 Gem. u. 6 Geh.). — Gehirnriemenmarktentzündung der Pferde in 26 Gem. u. 29 Geh. (25 Gem. u. 28 Geh.). — Überfulose des Rindviehs in 20 Gem. u. 21 Geh. (18 Gem. u. 19 Geh.).

— **Versuche mit der Einführung einer neuen Wildart in den Königl. Sächs. Staatsforsten** gelangen seit einiger Zeit zur Durchführung. Es handelt sich dabei um das Mufflonwild (Wildebeest), hinsichtlich welcher Wildart der Internationale Jagdkongress 1910 in Wien beschlossen hatte, bei den Regierungen von Oesterreich-Ungarn, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Koburg-Gotha, der thüringischen Fürstentümer, der Reichsländer, Frankreich, Belgien und der Niederlande dahin zu wirken, daß Forst- und Landwirtschaftliche Schulen sowie Verwaltungen geeigneter Waldbestände auf die Errichtung von Schutzgattern für die Einführung dieses Wildes zu dem Zwecke Bedacht nehmen, um daraus geeignete Jagdreviere mit Mufflons besetzen zu können. Weiter soll mit Rücksicht auf die Bedeutung der Einbürgerung und Ausbreitung des Mufflonwildes auf dem europäischen Festlande eine gezielte Schonzeit desselben erstrebt werden. In Sachsen sind zunächst in dem Moritzburger Tiergarten Mufflonwild und -schafe versuchsweise ausgelegt worden. Die Tiere stammen aus dem Kaiser von Oesterreich gehörigen Lainzer Tiergarten im Wiener Wald. Dort ist das Mufflonwild ganz heimlich geworden. Es ist zwar nicht so stattlich anzusehen wie das Rotwild, würde aber zur schönen Belebung des Wildes unserer Forsten recht geeignet sein, zumal es auch einen gutmütigen Charakter besitzt. Von Schäden, die das Mufflon anrichtet, hat man bisher wenig gehört. Auf das Resultat des Moritzburger Versuches ist man in den sächsischen Forst- und Jägerkreisen sehr gespannt. Auf dem nächsten Internationalen Jagdkongress, der 1913 in Berlin abgehalten werden soll, wird man sicher die Angelegenheit der Verpflanzung des Mufflonwildes in die Wälder des europäischen Festlandes wiederum eingehend behandeln.

In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen Königl. Schöffengerichts, das zusammengesetzt war aus den Herren Gerichtsassessor Hänel als Vorsitzenden, Guttsbesitzer Kunze, hier und Privatassessor Veuchler, Kaufmann als Schöffen, Sekretär Weiß als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Referendar Hampe als Gerichtsschreiber, wurde zunächst die in voriger Sitzung vertagte Verhandlung (s. Nr. 101 dieses Blattes) gegen den Geschwürrführer L. aus Köbitz wegen Entlaufens aus dem Dienst erneut aufgenommen. Die Beweisaufnahme ergab als neues Moment, daß der Angeklagte als Minderjähriger ohne Genehmigung des Vaters und demzufolge auch ohne Dienstbuch in Stellung gegangen war, wozu der als Zeuge aufgerufene Dienstherr erklärte, daß er ihn als Geschwürrführer mit Familienanschluß gemietet hätte und daß er da nach seiner Meinung ein Dienstbuch nicht brauchte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft konnte deshalb eine Verurteilung nicht beantragen, sondern stellte es in das Ermessen des Gerichts, ob der Angeklagte überhaupt unter das Gefinde zu rechnen sei, resp. ob das Dienstverhältnis zu Recht bestanden habe, woraus sich dann eine Verurteilung ergeben würde. Das Urteil lautete auf 20 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nebenbringlichkeitsfalle 4 Tage Haft treten, und auf Tragung der Kosten des Verfahrens, da das Gericht den Angeklagten als unter der Gefindeordnung stehend betrachtete und die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters als stillschweigend nachgebracht

ansah. — 2. Verhandlung gegen den Ziegeleiarbeiter S. aus Galkzien wegen Sachbeschädigung und Heberretzung nach dem Forst- und Feldstrafgesetz. Zu der Verhandlung war der gerichtlich vereidigte Dolmetscher der polnischen Sprache, der Rentenempfänger Sottner, zugezogen worden, da der Angeklagte, der sich seit 15. August hier in Untersuchungshaft befindet, der deutschen Sprache nicht mächtig war. Dieser war in der Nacht zum 14. August in das Grundstück des Privatassessor Gehrmers in Kesselsdorf eingedrungen und hatte hierbei den Zaun beschädigt sowie drei Obstkäulichungen umgeworfen. Er war gefänglich und der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte seine Pe-



Unter dem Zeichen : des Esperanto. :

Wer nach diesen Unterrichtsbriefen Esperanto lernen und sich an dem Wettbewerb zur Erlangung von Preisentgelt beteiligen will, wende sich, unter Beifügung von Rückporto, an das Esperanto-Institut, München, Weinstraße 5.

Esperanto-Unterrichtsbriefe

v. L. Schlaf.

XI.

Nachdruck verboten.

Nachstehende Färbung dient zur besseren Uebersicht der verschiedenen Färbungen in ihrem logischen Aufbau. Es ist unbedingt notwendig, der Erlernung dieser Tabelle eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, weil erst durch gründliche Kenntnis dieser Färbungen eine fehlerfreie Beherrschung und ein sicheres Weiterlernen des Esperanto möglich ist.

	Unbestimmt	Fragend	Hinweisend	Verallgemeinernd	Verneinend
	i	ki	ti	ci	neni
Eigenschaft	ia irgend ein, irgend welche	kia was für ein, welche	tia solcher, derartig	cia jediglich, jederlei	nenia kein, keinerlei
Grund od. Ursache	ial aus irgend einem Grunde	kial warum, weshalb	tial darum, daher, deshalb	cial jedemfalls, aus jedem Grunde	nenial aus keinem Grunde
Zeit	iam einst, irgendwann wann	kiam wann	tiam dann, damals	ciam immer, stets	neniam nie, niemals
Ort	ie irgendwo	kie wo	tie dort	cie überall	nenie nirgend
Art und Weise	iel irgendwie, auf irgend eine Weise	kiel wie	tiel so	ciel auf jede Art, Weise	neniel auf keine Weise
Besitz	ies irgend Jemandes	kies wessen	ties dessen	cies jedermanns, jeden	nenies niemandes
Sache	io irgend etwas	kio was	tio das, jenes	cio alles	nenio nichts
Menge	iom etwas, ein wenig	kiom wieviel	tiom soviel	ciom ganz und gar, das ganze	neniom gar nichts
Persönlichkeit	iu irgend wer, irgend jemand	kIU wer, welcher?	tiu jener	ciu jeder, jedermann	neniu niemand, keiner



strafung gemäß des Eröffnungsbeschlusses. Er wurde zu 2 Wochen Gefängnis und zu 20 Mark Geldstrafe resp. 4 Tage Haft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Strafe gilt durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt. — 3. Privatklage des Guttsbesizers S. in Burkhardtswalde, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Hofmann hier, gegen den hiesigen Postkaffner M. wegen Beleidigung. Der Angeklagte hat im Sommer dieses Jahres zur Frau Frischke hier ein Stück bei dieser gekauft und inzwischen ungenießbar gewordene Butter zurückgebracht und soll hierbei geäußert haben, in der Butter sei Margarine, was er bestritt. Er will nur gesagt haben, die Butter sei schlechter als Margarine. Als Zeugin sagte Frau Frischke aus, daß erstere Aeußerung gefallen sei, weshalb auf Antrag des Angeklagten dessen Ehefrau vernommen wurde, die bei der Aussage ihres Ehemannes beiseite blieb. Schließlich kam ein Vergleich zustande, nach welchem der Angeklagte erklärte, daß er, falls er die Aeußerung getan haben sollte, den Privatkläger um Verzeihung bitte. Er wolle und könne ihn einen derartigen Vorwurf nicht machen. Weiter übernahm er sämtliche

Kosten sowie die dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen. — Beginn der Verhandlung 9 Uhr vormittags, Ende gegen 12 Uhr.

— **Öffentliche Stadtgemeinderatsitzung** am 12. September 1912. Anwesend waren folgende Herren: Bürgermeister Künzel als Vorsitzender, St. A. Goerne, Bretschneider und Wehner, St. A. Berthold, Frühau, Hiengsch, Lohner, Raft, Schlichenmaier, Schulz und Weiß; entschuldigt fehlten St. A. Dr. Kronfeld und St. A. Fischer und Tschalchel. Der Vorsitzende eröffnete kurz nach 1/7 Uhr die Sitzung und gab unter Eingängen bekannt, daß das Statut für die Freibank die Genehmigung der vorgelegten Behörde gefunden hat. Man nahm hiervon Kenntnis. — Weiter hat der Schulvorstand ein Schenkstättenerbot für Fortbildungsschüler erlassen, wozu der Stadtgemeinderat Bestimmung treffen soll. Nach kurzer Debatte wurde gegen die Stimmen der St. A. Lohner und Raft und bei Stimmenthaltung des St. A. Bretschneider beschlossen, die Zuwendungen gegen das Verbot eine Geldstrafe von 30 M. auszuwerfen. — Das Gesetz des Deutschen Kindergartenausbaues zu Marau um Gewährung einer Beihilfe ließ man auf Vorschlag des Vorsitzenden auf sich beruhen, da die Position für derartige Unterstufungen erschöpft ist. Das gleiche Schicksal hatte das Gesetz des Frauenheimes Vordorf. Es wurde dafür nächstes Jahr ein Betrag in Aussicht gestellt. — Ebenso mußte die Gewährung eines Beitrags für Vogelschutz für dieses Jahr abgelehnt werden, jedoch wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, vom Jahre 1913 ab dem Ausmaß für Vogelschutz jährlich 10 M. auf die Dauer von fünf Jahren zu überweisen. — Dem Anschluß für den Zentralarbeitsnachweis für die Kreishauptmannschaft Dresden wurde seitens des Vorsitzenden nach einem Bericht über Weisen und Zweck des Arbeitsnachweises das Wort geredet, während St. A. Bretschneider vorläufig eine ablehnende Stellung eingenommen wissen wollte. St. A. Frühau, Schlichenmaier und Weiß waren für Beitritt der Stadt, da der Beitrag ja ein nicht zu hoher ist. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, dem Arbeitsnachweis vom Jahre 1913 ab beizutreten. Der Antrag wurde gegen die Stimme des St. A. Lohner auf 20 M. festgelegt. — Zum Ortsstatut hat der Vorsitzende einen sich nötig machenden 5. Nachtrag aufgestellt, der sich mit der Festsetzung der Marktreden des Stadtbezirks befaßt. Derselbe wurde einstimmig genehmigt. — Sodann wurde der Anschaffung einer Schreibmaschine zugestimmt, bezüglich des besten und preiswertesten Systems sollen noch eingehende Erörterungen eingezogen werden. — Der Hauptbeamte hat seine Einberufung zum Militär erhalten und wurde seine erbetene Entlassung genehmigt. An seiner Stelle soll ein Ersatzmann eingestellt werden. — Hierauf berichtete der Vorsitzende, daß die Parteideputation beschlossen habe, die Verpachtung der städtischen Grasnutzungen gleich auf mehrere Jahre auszuschieben, wofür sich St. A. Bretschneider und St. A. Lohner aber nicht erwärmen konnten, während St. A. Wehner und Goerne und St. A. Frühau für einen Verzicht waren. St. A. Schlichenmaier regte hierbei an, die Ausschreibung der Verpachtungen möglichst zu kürzen, um hierbei etwas zu sparen. Kollegium beschloß hierauf gegen die Stimme des St. A. Bretschneider und des St. A. Lohner, die Verpachtung der Grasnutzungen auf drei Jahre auszuschreiben. Von einer mehrjährigen Verpachtung der Pflaumenutzung wurde abgesehen. St. A. Hiengsch regte hierbei an, die Pflaumenbäume im Stadtgraben ausputzen zu lassen. — Das Gesetz des Restaurateurs Vogel um Erhöhung des Beitragssatzes für Beherbergung der Obdachlosen wurde seitens der St. A. Frühau, Schlichenmaier und Hiengsch befürwortet, während St. A. Goerne zu bedenken gab, daß die Reisenden nicht vermehrt werden möchten. Die Entscheidung, die bisher 10 Bfg. betrug, wurde auf 25 Bfg. erhöht. Diese Erhöhung bereits vom 1. April 1912 zu gewähren, wurde gegen die Stimmen des St. A. Wehner und der St. A. Berthold, Lohner, Raft und Schlichenmaier beschlossen. — Das Gesetz der hiesigen Polizeiorde, für Aufsichtsdienste bei Trauungen und Verordnungen, wobei die gute Uniform zu tragen ist, eine Vergütung zu gewähren, soll gegen die Stimme des Vorsitzenden ohne Befürwortung weitergehen werden. — Die Räume für den Kinderhort will der Schulvorstand der Stadt für den Mietpreis von 400 M. überlassen. Kollegium nahm das Angebot einstimmig an. Dergleichen wurde dem Vorsitzenden der gesammelte Fonds von 1000 M. für Beschaffung eines Antriebswagens als vorläufiges Berechnungsgeld für die Einrichtung des Kinderhortes überwiesen. — Das Gesetz des Schulmannes Rost um Gehaltserhöhung wurde nach Befürwortung der St. A. Schlichenmaier, Raft, Lohner und St. A. Goerne und Wehner dahin genehmigt, daß dem Gehaltsteller bereits vom 1. Oktober ab die erste Gehaltserhöhung gewährt wird. — Schluß der Sitzung 1/10 Uhr.

— **Auszeichnung.** Herr Gendarmerei-Machmeister Gerber hier wurde anlässlich des Kaiserbesuchs das Kreuz des allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

— **Operettengastspiel.** Das Berliner Operetten-Ensemble, das in unseren Nachbarstädten gastiert und gute Erfolge zu verzeichnen hat, wird nächste Woche Donnerstag oder Freitag auch bei uns ein Gastspiel geben und zwar gelangt die größte Operetten-Revista der Gegenwart „Die Polnische Wirtin“, Operette in 3 Akten zur Aufführung, die in Berlin bis heute über 700 Aufführungen erlebt hat. Alles Nähere in der nächsten Nummer dieses Blattes.

— **Esperantokursus.** Um auch den hiesigen Einwohnern Gelegenheit zu geben, Esperanto durch eine tüchtige Lehrkraft zu erlernen, wird das dem Königlich Sächsischen Ministerium des Innern unterstehende Sächsische Esperanto-Institut Anfang Oktober hier einen Kursus einrichten. Die Hilfsprache Esperanto breitet sich rapid aus, sodas Regierung und Behörden ihr immer mehr Aufmerksamkeit




Jeden Tag eine andere Suppe
mit
Knorr-Suppen-
Würfeln